

Gebührentarif (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Erkelenz)

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
01.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u> a. Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils b. bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite c. Farbkopien und -ausdrücke im Format A 4 im Format A 3 im Format A 2 d. Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	 0,70 0,40 0,90 1,20 1,70 2,70 9,00
02.	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u> a. Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen b. Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite (bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50 %)	 2,50 4,20
03.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u> je angefangene halbe Stunde	 24,00
04.	<u>Erteilung von Vorrangearäumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch</u> (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB) je angefangene halbe Stunde	 25,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
05.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</u>	3,00
06.	<u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</u>	5,00
07.	<u>Feststellung aus Konten und Akten</u> je angefangene halbe Stunde	24,00
08.	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	4,00
09.	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u> je angefangene halbe Stunde	24,00
10.	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u> a. Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde b. Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde c. Gehilfen- u. Gehilfinnenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	24,00 24,00 19,00
11.	<u>Lichtpausen und Plots</u> a) DIN A 4 b) DIN A 3 c) DIN A 2 d) DIN A 1 e) DIN A 0 Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	7,00 8,50 10,50 12,50 14,50
12.	<u>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</u> je angefangene halbe Stunde	24,00
13.	<u>Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger</u> je angefangene 10 Minuten	8,00
14.	<u>Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften</u> für jede Seite	0,30

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
15.	<u>Bereitstellung und Einsichtnahme in Bauakten</u> (soweit nicht Verfahrensbeteiligte in nicht abgeschlossenen Verfahren) pauschal	20,00